

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50730 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000884-A0-104
Anlage-Nr. : 4
Seite : 1 / 26
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 59R7755

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	59R7755
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	59R7755.111
Radgröße:	7½Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	830 kg
bei Reifenabrollumfang:	2160 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Bayerische Motorenwerke AG., 80809 München

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
182, 187, 3/B, 3/CG, 346C, 346K, 346L, 346PL, 346R, 346X, 390L, 390X, 392C, 3B, 3/C, 3/CNG, 560X, M3/B, M3B, MR/C, R/C, Z85, X1	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 25 mm		120 Nm
1K2, 1K4	bis Nachtrag 03: Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 25 mm		120 Nm
	ab Nachtrag 04: Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm		140 Nm
1C	BMW 1er: Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 25 mm		120 Nm
	BMW 2er: Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm		140 Nm
3L	bis Nachtrag 04: Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 25 mm		120 Nm
	ab Nachtrag 05: Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm		140 Nm
3K	bis Nachtrag 05: Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 25 mm		120 Nm
	ab Nachtrag 06: Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm		140 Nm
3C	BMW 3er: Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 25 mm		120 Nm
	BMW 4er: Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm		140 Nm
X83	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 32 mm		140 Nm
UKL/X, UKL-C/X, X3, X-N1, 3K-N1	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm		140 Nm
X53	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 32 mm		140 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50730 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000884-A0-104
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 3 / 26
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 59R7755



Typ: 3C		ABE / EG-Genehmigung: F547	
Motorleistung (kW) 73 bis 141	Handelsbezeichnungen BMW 3er	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
		215/45R17	
		225/45R17 A01)K33)L21)	
		235/40R17 A01)K33)L21)M00)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		215/45R17	225/45R17
		215/45R17	235/40R17 M00)
		Auflagen und Hinweise	
		A02) bis A10)	
		A01) bis A10) K33)V00)	
		A01) bis A10) K33)V00)	

F547/NT14E

890/1030

5/120/72.5

Typ: 3C		ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0015*..	
Motorleistung (kW) 66 bis 142	Handelsbezeichnungen BMW 3er	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
		215/45R17	
		225/45R17 A01)K33)L21)	
		235/40R17 A01)K33)L21)M00)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		215/45R17	225/45R17
		215/45R17	235/40R17 M00)
		Auflagen und Hinweise	
		A02) bis A10)	
		A01) bis A10) K33)V00)	
		A01) bis A10) K33)V00)	

e1*9381*0015*10E

900/1115(1150)

5/120/72.5

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50730 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000884-A0-104
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 4 / 26
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 59R7755



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:		
3C		F547		
3/CNG		e1*96/79*0084*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
64 bis 75	BMW 3er Compact	215/45R17 K57)		A01) bis A10)
		225/45R17 K26)K36)L21)		
		235/40R17 K26)K36)L21)M00)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	
		215/45R17	225/45R17	A01) bis A10) K26)K36)V00)
		215/45R17	235/40R17 M00)	A01) bis A10) K26)K36)V00)

e1*96/79*0084*04

815/950(1050)

5/12072.5

Typ:		3/CG		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0017*.., e1*98/14*0017*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
66 bis 125	BMW 3er Compact	215/45R17 K57)		A01) bis A10)
		225/45R17 K26)K36)L21)		
		235/40R17 K26)K36)L21)M00)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	
		215/45R17	225/45R17	A01) bis A10) K26)K36)V00)
		215/45R17	235/40R17 M00)	A01) bis A10) K26)K36)V00)

e1*98/14*0017*10E

850/970(1040)

5/12072.5

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50730 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000884-A0-104
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 5 / 26
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 59R7755



Typ: 3B				
ABE / EG-Genehmigung: F920				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
75 bis 141	BMW 3er Coupe, BMW 3er Cabrio	215/45R17		A02) bis A10)
		225/45R17 A01)K33)L21)		
		235/40R17 A01)K33)L21)M00)		A02) bis A10) K33)V00)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	
		215/45R17	225/45R17	A01) bis A10) K33)V00)
		215/45R17	235/40R17 M00)	A01) bis A10) K33)V00)

F920/NT09E

890/1060

5/120/72.5

Typ: 3/B				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0016*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
75 bis 142	BMW 3er Coupe, BMW 3er Cabrio	215/45R17		A02) bis A10)
		225/45R17 A01)K33)L21)		
		235/40R17 A01)K33)L21)M00)		A01) bis A10) K33)V00)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	
		215/45R17	225/45R17	A01) bis A10) K33)V00)
		215/45R17	235/40R17 M00)	A01) bis A10) K33)V00)

e1*9381*0016*08

870/1070(1115)

5/120/72.5

Typ: M3B				
ABE / EG-Genehmigung: G191				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
210 bis 217	BMW M3 Coupe, BMW M3 Cabriolet, BMW M3 Limousine	215/45R17 M+S		A02) bis A10)
		235/40R17 A01)K18)M00)		

G191/NT6E

910/1090

5/120/72

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50730 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000884-A0-104
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 6 / 26
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 59R7755



Typ: M3/B			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0032*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
236	BMW M3 Coupe, BMW M3 Cabriolet, BMW M3 Limousine	225/45R17 M+S	A01) bis A10) K03)K35)

e1*93/81*0032*04E

920/1130

5/120/72.5

Typ: MR/C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0050*.., e1*98/14*0050*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
236 bis 239	BMW M Roadster, BMW M Coupe	225/45R17 M+S	A01) bis A10)A91) K35)

e1*98/14*0050*07

850/890

5/120/72.5

Typ: Z85				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0219*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110 bis 195	BMW Z4 Coupe, BMW Z4 Cabrio	225/45R17	A02) bis A10)	
		245/40R17 A01)K03)K04)M00)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/45R17	245/40R17 M00)	A01) bis A10) K04)V00)

e1*2001/116*0219*07

790/890(0)

5/120/72.5

Typ: X53			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0153*.., e1*2001/116*0153*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
135 bis 235	BMW X5	235/65R17 E05)	A02) bis A10)A98) ER1)X99)
		235/65R17 M+S E07)	

e1*2001/116*0153*12E

1255/1485(1660)

5/120/72.5

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50730 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000884-A0-104
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 7 / 26
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 59R7755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
X83		e1*2001/116*0249*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 200	BMW X3	215/60R17 A01)K01)N225) 215/60R17 M+S A01)K01) 225/55R17 A01)K01)N235) 235/55R17 A01)K01) 245/50R17 A01)K01)K02) 255/50R17 A01)K01)K02)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
187		e1*2001/116*0287*..	
1K2		e1*2007/46*0273*..	
1K4		e1*2007/46*0283*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 195	BMW 1er (3türig, 5türig; beim Typ 1K2 bis Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0273*03; beim Typ 1K4 bis Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0283*03)	205/50R17 A01)K01)K04)K64) 215/45R17 A01)K03)K04)K57) 225/45R17 A01)K01)K04)K64)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R17 K01)	225/45R17 K04)K64)
			A01) bis A10) V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50730 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000884-A0-104
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 8 / 26
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 59R7755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K2		e1*2007/46*0273*..	
1K4		e1*2007/46*0283*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 175	BMW 1er, 1er xDrive (3türig, 5türig; beim Typ 1K2 ab Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0273*04; beim Typ 1K4 ab Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0283*04)	205/45R17 A94)N215) 205/45R17 M+S A94)W215) 205/50R17 A01)K03)K04)N215) 205/50R17 M+S A01)K03)K04)W215) 215/45R17 A01)A94a)K04)N225) 215/45R17 M+S A01)A94a)K04)W225) 225/45R17 A01)K03)K04)K13) 235/45R17 A01)G01)K02)K03)K13)K25)K28)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K2		e1*2007/46*0273*..	
1K4		e1*2007/46*0283*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
235 bis 250	BMW 1er, 1er xDrive (3türig, 5türig; beim Typ 1K2 ab Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0273*04; beim Typ 1K4 ab Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0283*04)	205/45R17 M+S A94) 205/50R17 M+S A01)K03)K04) 215/45R17 M+S A01)A94a)K04) 225/40R17 M+S A01)A94a)G01)K03)K04) 225/45R17 M+S A01)K03)K04)K13)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50730 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000884-A0-104
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 9 / 26
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 59R7755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
182		e1*2001/116*0352*..	
1C		e1*2007/46*0277*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 240	BMW 1er (Coupe, Cabrio)	205/45R17 A01)K03)K04)N215)	A02) bis A10)
		205/45R17 M+S A01)K03)K04)	
		205/50R17 A01)K03)K04)K64)N215)	
		205/50R17 M+S A01)K03)K04)K64)	
		215/45R17 A01)K03)K04)K57)N225)	
		225/45R17 A01)K03)K04)K64)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R17 K03)	225/45R17 K04)K64)
			A01) bis A10) V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50730 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000884-A0-104
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 11 / 26
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 59R7755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1C		e1*2007/46*0277*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 250	BMW 2er, 2er xDrive, M235i, M235i xDrive (Serie ab 18 Zoll Sommerbereifung)	205/45R17 A01)A94)K04)N215)T88) 205/45R17 M+S A01)A94)K04)T88) 205/50R17 A01)K03)K04)K13)N215) 205/50R17 M+S A01)K03)K04)K13) 215/45R17 A01)A94a)K03)K04)N225) 215/45R17 M+S A01)A94a)K03)K04) 225/45R17 A01)K03)K04)K13)N235) 225/45R17 M+S A01)K03)K04)K13) 235/45R17 A01)G01)K03)K04)K13)K25)N245)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
346L		e1*97/27*0097*.., e1*98/14*0097*..	
346C		e1*98/14*0112*.., e1*2001/116*0112*..	
346X		e1*98/14*0144*.., e1*2001/116*0144*..	
346R		e1*98/14*0146*.., e1*2001/116*0146*..	
346K		e1*98/14*0167*.., e1*2001/116*0167*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 142	BMW 3er (ausser 330i, 330d)	205/45R17 T88) 205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50730 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000884-A0-104
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 12 / 26
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 59R7755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
346PL		e1*2001/116*0282*..	
346L		e1*98/14*0097*..	
346C		e1*98/14*0112*.., e1*2001/116*0112*..	
346X		e1*98/14*0144*.., e1*2001/116*0144*..	
346R		e1*98/14*0146*.., e1*2001/116*0146*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
135 bis 170	BMW 3er (330i, 330d)	205/45R17 T88) 205/50R17 215/45R17 225/45R17 235/45R17 A01)G01)K01)K15)K32)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
390L		e1*2001/116*0308*..	
390X		e1*2001/116*0344*..	
392C		e1*2001/116*0346*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 160	BMW 3er (Limousine, Kombi, Cabrio, Coupe)	205/50R17 A94)N215) 205/50R17 M+S A94) 215/45R17 A94)N225) 215/45R17 M+S A94) 225/45R17 A94)N235) 225/45R17 M+S A94) 235/45R17 G1D)N245) 235/45R17 M+S G1D)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50730 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000884-A0-104
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 13 / 26
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 59R7755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3L		e1*2007/46*0314*..	
3K		e1*2007/46*0315*..	
3C		e1*2007/46*0316*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 160	BMW 3er (Limousine, bis EG-Genehmig.-Nr. e1*2007/46*0314*04; Kombi, bis EG-Genehmig.-Nr. e1*2007/46*0315*05; Coupe/Cabrio, bis EG-Gen.-Nr. e1*2007/46*0316*07)	205/50R17 A94)N215) 205/50R17 M+S A94) 215/45R17 A94)N225) 215/45R17 M+S A94) 225/45R17 A94) 235/45R17 G1D)	A02) bis A10) E66)EF0)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50730 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000884-A0-104
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 14 / 26
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 59R7755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3L		e1*2007/46*0314*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
85 bis 151	BMW 3er, 3er xDrive (Limousine, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05, mit kleinsten Serienreifen 205/..)A94)	205/55R17 A94) 215/50R17 A94) 215/55R17 A01)A94a)G01) 225/50R17 A94a) 235/45R17 A94) 235/50R17 A01)G01)K04) 245/45R17 A94a)		A02) bis A10) E66a)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/50R17	245/45R17 A94a)	A02) bis A10) E66a)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3L		e1*2007/46*0314*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
85 bis 265	BMW 3er, 3er xDrive (Limousine, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05, mit kleinsten Serienreifen 225/..)A94)	225/50R17 A94a) 235/45R17 A01)A94)G01) 235/50R17 A01)G01)K04) 245/45R17 A94a)		A02) bis A10) E66a)EF0)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/50R17	245/45R17 A94a)	A02) bis A10) E66a)EF0)V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50730 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000884-A0-104
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 15 / 26
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 59R7755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3K		e1*2007/46*0315*..		
3K-N1		e24*2007/46*0022*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
85 bis 151	BMW 3er, 3er xDrive (Kombi, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06 bzw. e24*2007/46*0022*03, mit kleinsten Serienreifen 205/..)	205/55R17 A94)		A02) bis A10) E66b)
		215/50R17 A94)		
		215/55R17 A01)A94a)G01)		
		225/50R17 A94a)		
		235/45R17 A94)		
		235/50R17 A01)G01)K04)		
		245/45R17 A94a)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/50R17	245/45R17 A94a)	A02) bis A10) E66b)V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50730 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000884-A0-104
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 16 / 26
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 59R7755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3K		e1*2007/46*0315*..		
3K-N1		e24*2007/46*0022*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
85 bis 265	BMW 3er, 3er xDrive (Kombi, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06 bzw. e24*2007/46*0022*03, mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/50R17 A94a)		A02) bis A10) E66b)EF0)
		235/45R17 A01)A94)G01)		
		235/50R17 A01)G01)K04)		
		245/45R17 A94a)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/50R17	245/45R17 A94a)	A02) bis A10) E66b)EF0)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3C		e1*2007/46*0316*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 bis 110	BMW 4er, 4er xDrive (Cabrio, Coupe 2-türig, Grand Coupe 4-türig, mit kleinsten Serienreifen 205/..)	225/50R17 A94)		A02) bis A10)
		235/45R17 A94)		
		245/45R17 A94)		

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3C		e1*2007/46*0316*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 bis 265	BMW 4er, 4er xDrive (Cabrio, Coupe 2-türig, Grand Coupe 4-türig, mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/50R17 A94)		A02) bis A10) EF0)
		235/45R17 A01)A94)G01)		
		245/45R17 A94)		

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50730 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000884-A0-104
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 17 / 26
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 59R7755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
560X		e1*2001/116*0322*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
145 bis 200	BMW 5er XDrive	225/45R17 A94) 225/50R17 A94) 235/45R17 A94) 245/45R17 A94)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
X1		e1*2007/46*0275*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 190	BMW X1	225/50R17 A94a) 235/45R17 A94) 245/45R17 A94a)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50730 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000884-A0-104
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 18 / 26
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 59R7755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
X-N1		e1*2007/46*0454*..	
X3		e1*2007/46*0512*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 210	BMW X3, X4 (kleinste Serienradgröße 17Zoll)	215/60R17 M+S A94)W225) 225/55R17 A94) 225/60R17 A94) 235/55R17 A94) 245/55R17 A01)A94)K03)K04) 255/50R17 A01)A94)K03)K04)	A02) bis A10) EF0)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		245/55R17 K03)	275/50R17 K04)
			A01) bis A10) EF0)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R/C		e1*93/81*0029*.., e1*98/14*0029*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 142	BMW Z3 (Fahrzeugbreite 1692 mm)	205/50R17 A01)K01)K02)K35)N215) 215/45R17 A01)K01)K02)N225) 225/45R17 A01)K01)K02)K35)	A02) bis A10) E42)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50730 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000884-A0-104
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 19 / 26
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 59R7755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R/C		e1*93/81*0029*.., e1*98/14*0029*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 170	BMW Z3 (Fahrzeugbreite 1740 mm)	205/45R17 N215) 215/45R17 N225) 225/40R17 225/45R17 A01)K35)	A02) bis A10) E43)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
UKL/X		e1*2007/46*0496*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 140	Mini Countryman, Mini Countryman Allrad	205/50R17 A01)K01)K02) 205/55R17 A01)K01)K02) 215/50R17 A01)K01)K02) 225/45R17 A01)K01)K02) 235/45R17 A01)K01)K02)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50730 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000884-A0-104
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 20 / 26
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 59R7755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
UKL/X		e1*2007/46*0496*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
160	Mini Countryman John Cooper Works	205/50R17 M+S A01)K01)K02) 205/55R17 M+S A01)K01)K02) 215/50R17 M+S A01)K01)K02) 225/45R17 M+S A01)K01)K02)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
UKL-C/X		e1*2007/46*0563*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
82 bis 140	Mini Paceman (Frontantrieb, Allrad)	205/55R17 A01)K01)K04)K85) 215/50R17 A01)K01)K02)K85) 225/50R17 A01)K01)K02)K84)K85) 245/45R17 A01)K01)K02)K85)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
UKL-C/X		e1*2007/46*0563*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
160	Mini Paceman John Cooper Works	205/55R17 M+S A01)K01)K04)K85) 215/50R17 M+S A01)K01)K02)K85) 225/50R17 M+S A01)K01)K02)K84)K85)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50730 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000884-A0-104
Anlage-Nr. : 4
Seite : 21 / 26
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 59R7755

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50730 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000884-A0-104
Anlage-Nr. : 4
Seite : 22 / 26
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 59R7755

-
- A91) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A98) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm aufliegen, sind auf den Rädern der Vorder- und Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E07) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 18-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E42) Nur zulässig an Fahrzeuge mit schmaler Karosserie (Fahrzeugbreite 1692 mm).
- E43) Nur zulässig an Fahrzeugen mit breiter Karosserie (Fahrzeugbreite 1740mm).
- E66) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
- Typ 3L bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*04
 - Typ 3K bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*05
 - Typ 3C bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0316*07
- E66a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:
- Typ 3L ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05
- E66b) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:
- Typ 3K ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06
 - Typ 3K-N1 ab EG-Genehmigungs-Nr. e24*2007/46*0022*03
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

-
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1600 kg. Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/50R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50730 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000884-A0-104
Anlage-Nr. : 4
Seite : 24 / 26
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 59R7755

-
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K32) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoffflasche des Stoßfängers entsprechend zu kürzen.
- K33) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 150 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoffflasche des Stoßfängers entsprechend zu kürzen.
- K35) An Achse 1 ist das Kunststoffinnenradhaus oberhalb der Radhauskante im Bereich von ca. 200 mm vor und hinter der Radmitte nach oben einzuformen.
- K36) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - im Bereich der Stoßfängeroberkante ist die Ausbuchtung im Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden.
- K57) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K64) An Achse 2 ist die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechflasche entsprechend zu kürzen.

-
- K84) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte bis auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen,
 - die Befestigungsnielen sind zu entfernen,
 - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist bis zur ausgeschnittenen Radhauskante einzuformen und klebend zu befestigen.
- K85) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittanten sind im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte bis auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen,
 - die Befestigungsnielen sind zu entfernen,
 - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist bis zur ausgeschnittenen Radhauskante einzuformen und klebend zu befestigen.
- L21) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, ist bei Fahrzeugausführungen die serienmäßig nicht mit der Bereifung 225/55R15 ausgerüstet sind, der Einbau der Lenkeinschlagbegrenzung (Einbausatz BMW-Teile-Nr. 32 11 1 140 479) erforderlich.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

-
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- X99) Entgegen Auflage A06) dürfen zur Befestigung der Sonderräder nur die **serienmäßigen** Befestigungsteile verwendet werden.

Die Anlage Nr. 4 mit den Blättern 1 bis 26 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 59R7755 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 23.01.2017